Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 43 (1949)

Heft: 13

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der aufgehobene Nagel

Nikolaus, ein junger Bauernbursche, fragte bei einem reichen Bauern um Arbeit. Der Bauer sprach: «Es tut mir leid; ich brauche keine Hilfe auf meinem Hof.» Traurig ging Nikolaus weiter. Der Bauer schaute ihm nach. Da beobachtete er, wie Nikolaus sich bückte und etwas aufhob. Er rief den Burschen zurück und fragte ihn, was er gefunden habe. Nikolaus zeigte ihm einen krummen Nagel und sprach: «Ich habe nur diesen Nagel gefunden. Er ist zwar krumm; aber man kann ihn mit einem Hammer geradeschlagen.»

Der Bauer dachte: Der läßt die Dinge nicht einfach liegen; der gefällt mir, den könnte ich gut brauchen. Und er sprach: «Ich sehe, daß du sparsam und aufmerksam bist. Eigentlich brauche ich keinen Arbeiter. Aber du gefällst mir. Du kannst sofort bei mir eintreten.»

Siehe «Unsere Zeitung», Taubstummenanstalt Riehen

Warst du es?

Es war jemand, der ein unfreundliches Wort sprach und einem andern wehtat. Warst du es?

Es war jemand, der rücksichtslos vorging und nur an seinen eigenen Vorteil dachte. Warst du es?

Es war jemand, der einen andern verleumdete und ihm schadete. Warst du es? Nach dem Schwedischen. Oskar Matthes

AUS DER WELT DER GEHORLOSEN

Wie einst ein Taubstummer verurteilt wurde

In Genf versuchten am 19. April 1787 gegen Mitternacht drei Personen in einen Laden einzubrechen. Noch bevor sie ins Haus eindringen konnten, nahm man sie fest. Der eine der Einbrecher war taubstumm und ohne jede Bildung. Nicht einmal seinen Namen konnte man feststellen.

Die Richter wollten ihm trotzdem die Möglichkeit geben, sich zu verteidigen. Doch wie machen? Man gelangte an die Regierung (den Kleinen Rat). Die beschloß, es sei jemand zu beauftragen, den Angeklagten zu verteidigen und ihm beizustehen. Zuerst aber sei zu prüfen, ob er wirklich taubstumm sei, oder die Richter zu täuschen versuche.

Ein Arzt untersuchte den Mann. Er fand weder an den Ohren noch im Mund einen Schaden. Aber er konnte doch nicht bestimmt sagen, ob der Angeklagte taubstumm sei oder nicht. Nun beschloß das Gericht, selbst eine Probe zu machen. Heimlich schoß einer der Richter hinter dem Rücken des Angeklagten eine Pistole ab. Der Taubstumme erschrak, als habe er gehört. Doch das Gericht war nicht überzeugt, daß er den Schuß wirklich gehört habe.

Ein zweiter Arzt wurde gerufen. Der las aus einem alten lateinischen Buch folgende Stelle vor: «Ein berühmter Arzt erfuhr von einem ertaubten Kollegen, wie er Töne wahrnehme. Er fühle Geräusche durch die Füße. Von den Füßen steige das Geräusch in den Magen hinauf. Und von hier aus werde er aufmerksam auf das, was um ihn herum vorgehe.» Dieser Bericht gab den Ausschlag. Die Richter waren nun überzeugt, daß keine Täuschung vorliege.

Zu jener Zeit hielt sich der Zürcher Johann Konrad Ulrich in Genf auf. Einst hatte er bei dem berühmten Abbé de l'Epée gelernt, wie man Taubstumme bildet. Nun war er selbst Lehrer einer taubstummen Tochter aus einer reichen Genfer Familie geworden. Die Behörden hörten von ihm und riefen ihn zu Hilfe. Mit Gebärden und Zeichnungen suchte sich Ulrich mit dem Angeklagten zu verständigen.

«Wie heißen Sie?» Der Angeklagte blieb stumm. Ulrich sagte den Richtern, daß es unmöglich sei, Namen mit Gebärden darzustellen. «Woher sind Sie?» Der Taubstumme deutete an, daß er von weit her komme. «Lebt Ihr Vater noch?» Er gebärdete, sein Vater sei gestorben, die Mutter lebe noch. Der Vater sei Schuhmacher gewesen, die Mutter sei Schneiderin.

«Wir geben Ihnen die Namenliste der Richter. Wollen Sie uns erklären, ob Sie gegen den einen oder andern etwas einzuwenden haben?» Ulrich machte die Richter aufmerksam, daß diese Frage nicht mit Gebärden dargestellt und beantwortet werden könne.

Der Staatsanwalt (der genferische Ankläger) warf nun die Frage auf: «Ist ein Taubstummer zurechnungsfähig? Meiner Auffassung nach», so fuhr er fort, «ist der Angeklagte für seine Tat verantwortlich. Wer in einer Verbrecherbande mitmacht, kann sich nicht damit entschuldigen, er wisse nicht, was gut oder böse sei. Der Angeklagte weiß, daß er unrecht tat. Also muß er, trotzdem er von Geburt an taubstumm ist, auch für seine böse Tat büßen.»

«Aber wie kann man dem Taubstummen beweisen, daß er schuldig ist und Strafe auf sich nehmen muß?» fragten die Richter. Der Staatsanwalt erklärte: «Weil der Angeklagte nicht hört, soll er zuschauen, wie seine Mitschuldigen gezüchtigt werden. Das wird einen unauslöschlichen Eindruck auf seine Seele machen. Dann soll er auf den Knien Gott und die Regierung um Verzeihung bitten. Und nachher

soll man ihn bis aufs Blut peitschen und für ewig aus dem Lande jagen.»

Die Richter verurteilten den Unglücklichen zu der Strafe, die der Staatsanwalt vorgeschlagen hatte. Die Peitschenschläge aber erließen sie ihm.

Nach dem «Journal de Genève» (Genfer Tagblatt)

Solche Blicke in alte Papiere und Bücher zeigen, daß doch manches anders und besser geworden ist.

Bibelwoche in Wildhaus, 21.-28. Mai 1949

Im Taubstummen-Gottesdienst, an und für sich immer ein Fest für uns, wurde verkündet, daß in Wildhaus eine Bibelwoche stattfinde. Das muß etwas Schönes sein, dachte ich und meldete mich sofort. Am 21. Mai kamen die Teilnehmerinnen von verschiedenen Seiten her. Der Tag war naß, kalt und düster, die Berge hinter drohenden Wetterwolken verborgen. Unter strömendem Regen fand sich gegen Abend unsere Zunft mit frohen, leuchtenden Augen ein, herzlich bewillkommt von Hauseltern und Insassen. Wir fühlten uns sofort zu Hause. Dann wies man uns die Schlafstätten an, lustig Bett über Bett, wie auf einem Ozeandampfer. Wir schliefen prächtig in den weichen, warmen Betten.

Am Sonntagmorgen kamen wir unter Gottes Wort. Fräulein Iseli erfüllte wie ein Pfarrherr ihre Pflicht. In der Morgenandacht wurde unser Herz weit und die Seele froh. Gegen Abend holten wir Herrn Pfarrer Graf am Postauto ab. Er wurde ganz umringt und fast erdrückt, so viel hatte ein jedes seinem lieben Seelsorger zu berichten. 's ist halt unser Pfarrherr. Unsere Schar war glücklich, zu Spiel und Tanz aufgelegt. Als dann der Pfarrer und Fräulein Iseli aufspielten, da juckte es in den jugendlichen Tanzbeinen. Ob wir form- und kunstgerecht tanzten? Nun, das ist Nebensache. Die Fröhlichkeit spielte ihren Trumpf doch aus.

Am Montag begann das Bibelstudium. Fräulein Iseli lehrte uns die Lieder so gut verstehen, daß sie uns tief zu Herzen gingen. Nach dem Morgenessen gab's ein wenig Prosa. Betten lüften, Schuhe putzen, wischen usw. Dann erklärte uns Pfarrer Graf in anschaulicher Weise Gottes Wort also: Jesus sah das Volk. Er ging nicht an ihm vorbei. Wie schön ist das doch für uns Gehörlose. Nicht an uns vorbeigehen. Wie schön und lieb, wenn Jesus Christus uns reichmachen will in der Liebe, wenn er uns tröstet, wenn er die Hungrigen sättigt, wenn er uns liebt trotz unseres Gebrechens. «Wenn ich ihn nur habe, wenn er mein nur ist.»

Aber nicht nur mit Gottes Wort wurden wir gesättigt. Die Hauseltern und die Köchin sind auch des lieben Gottes Mitarbeiter und haben ihr Bestes getan. Schon zum Empfang hatte die Köchin goldig süße, feine Schnitten gebacken. Ein Ehrenkränzlein sei ihr gewunden.

Die Morgenandachten von Fräulein Iseli und die Bibelstunden des Herrn Pfarrer Graf waren täglich erhebend. Wie ein frischer Frühlingswind ging es durch die Seele, reinigend, belebend. In den Mußestunden wanderten wir wie eine liebe Familie mit Vater und Mutter. Wie schön war es am Schwendiseelein. Die Schneeberge spiegelten sich in seinem Wasser, rein und schön, auch eine einsam stehende Tanne. Möchten unsere Seelen eine so reine, klare Spiegelung geben wie diese einsame Tanne!

Die Seligpreisungen verdeutlichte uns Herr Pfarrer in prächtigen Wandtafelzeichnungen, so daß wir am Bibellesen unsere helle Freude bekamen. An einem

Abend zeigte uns Herr Missionar Rippmann einen Afrikafilm. Man sah wilde Tiere im Dickicht spazieren. Sie schienen so harmlos, daß man sie hätte streicheln mögen. Allerdings nicht das gähnende Nilpferd und das Krokodil. Zwischen die Tierszenen eingestreut waren wilde Negertänze. Auch das Liebeswerk der Mission sahen wir dargestellt. Tief bewegt und voll Dank suchten wir unsere Ruhestätten auf.

Tags darauf ging's auf die hohe Alp. Auch in den massigen Gebirgsstöcken wie in den niedlich kleinen, zarten, farbenfrohen Alpenblümlein lernten wir Gottes Wunderwerke erkennen. Unversehens rückte der Himmelfahrtstag heran. Er wurde uns zum unvergeßlichen Erlebnis. Wir durften das heilige Abendmahl empfangen. Herr Pfarrer zeichnete Herz, Dornenkrone, Kelch und Brot an die Wandtafel und erklärte alles trefflich. Auf der Terrasse sang der Kirchenchor Wildhaus geistliche Lieder. Dann kam ernst und still der Abend. Der Hausvater bereitete den Tisch vor. Als Herr Pfarrer uns Brot und Wein reichte, schien es, als stünde unser Herr und Meister Jesus selber bei seiner Herde, sie treu behütend. In manch einem Auge perlten Tränen der Rührung und Dankbarkeit. Der Abend wird uns unvergeßlich bleiben.

Nun ging unser Bibelkurs rasch dem Ende entgegen. Wir durften als frohe, freie Menschen, fast wie neugeboren, heimkehren, glücklich geworden durch die frohe Botschaft des Evangeliums, die uns von Herrn Pfarrer Graf und Fräulein Iseli so verständlich dargeboten worden war. Beiden unsern tiefgefühlten Dank. Fanni Lichti

Bern. Ende Mai wurde nach zweijähriger Krankheitszeit unsere liebe Lina Jaun in ihrem 52. Lebensjahr von ihrem Nierenleiden erlöst. Dankbarkeit und Anhänglichkeit zeichneten sie besonders aus. Diese Tugenden sind ihr erwachsen aus der gutfundierten christlichen Erziehung in der Taubstummenanstalt Wabern. An der Abdankungsfeier in der Kirche zu Biglen wurde das auch besonders hervorgehoben. Sie sei in Wabern gehalten worden wie ein eigen Kind. Darum blieb sie auch zeitlebens mit ihrem einstigen Vorsteher Gukelberger in Liebe vorbunden. Solange sie konnte, besuchte sie mit Freuden und Gewinn die Vereinigungen der «Ehemaligen» und die Taubstummengottesdienste in Konolfingen, Thun und Bern. Ihr schlichter Glaube ließ sie immer wieder Freude finden in der Gewißheit, ein Gotteskind zu sein.

Bei ihren lieben Angehörigen hatte sie ein schönes Heim. Ihre liebe Schwägerin hat sie bis zuletzt treu gepflegt. Lina aber darf nun schauen, was sie hier geglaubt hat.

H.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aus den Vereinen

Gehörlosenverein Bern. Bern will nun auch einmal etwas von sich hören lassen. Auf das abgelaufene Vereinsjahr dürfen wir zufrieden und dankbar zurückblicken. Der Verein hat sich weiter gut entwickelt. Daß der Mitgliederbestand mit der Gruppe Emmenthal auf 110 Per-